AGB für DysPro® 1-3

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an den Weiterbildungsmodulen DysPro® 1-3

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Buchung und Teilnahme an den Weiterbildungsmodulen „DysPro® 1“, „DysPro® 2“, „DysPro® 3“ (nachfolgend DysPro® -Dysphagie Professionell), durchgeführt von Manuela Steinbach (FEES-Steinbach).

2. Leistungsbeschreibung

(1) Die Veranstaltungen bestehen jeweils aus einem zweitägigem Weiterbildungsmodul.
(2) Die Module bauen inhaltlich aufeinander auf, sind jedoch einzeln buchbar, sofern nicht anders angegeben.
(3) Die konkreten Termine werden vorab bekannt gegeben und sind verbindlich.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung erfolgt über das vom Veranstalter bereitgestellte Anmeldeformular und ist verbindlich.
(2) Mit der Unterzeichnung bzw. Absenden des Anmeldeformulars erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
(3) Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch den Veranstalter zustande.
(4) Die Teilnehmerzahl kann begrenzt sein.

4. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

(1) Die Teilnahmegebühr ist nach Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen.
(2) Erst nach vollständigem Zahlungseingang besteht Anspruch auf Teilnahme.

5. Rücktritt durch Teilnehmer (Stornierung)

(1) Eine Stornierung muss in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen.
(2) Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- Weniger als 8 bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:
  50% der Teilnahmegebühr
- Weniger als 6 bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:
  80 % der Teilnahmegebühr
- Weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:
  100% der Teilnahmegebühr
- Bei Nichterscheinen bzw. Nichtteilnahme ohne vorherige Stornierung:
  100% der Teilnahmegebühr

(3) Maßgeblich ist der Beginn des jeweils gebuchten Moduls.

6. Krankheit oder Verhinderung des Teilnehmers

(1) Krankheit oder sonstige persönliche Verhinderung des Teilnehmers entbindet grundsätzlich nicht von unter Ziffer 5 genannten Stornierungsbedingungen.
(2) Bei einer schweren Erkrankung, einem Krankheitsaufenthalt oder einem vergleichbaren außergewöhnlichen gesundheitlichen Härtefall kann nach vorheriger Abstimmung eine kostenfreie Umbuchung auf einen späteren Veranstaltungstermin oder begründeten Ausnahmefällen eine kostenfreie Stornierung ermöglicht werden. Der gesundheitliche Härtegrad ist auf Verlangen durch ärztliche Bescheinigung oder eine Bescheinigung des Krankenhauses nachzuweisen. Eine Diagnose oder die Vorlage medizinischer Befunde ist nicht erforderlich.
(3) Ist der Teilnehmer verhindert, kann nach vorheriger Abstimmung mit dem Veranstalter eine geeignete Ersatzperson benannt werden, die anstelle des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers an der Veranstaltung teilnimmt. Nimmt die Ersatzperson den gebuchten Platz wahr, fallen für den ursprünglich angemeldeten Teilnehmer keine Stornierungsgebühren an. Voraussetzung ist, dass die Ersatzperson die für die Teilnahme erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.
(4) Berufliche oder betriebliche Veränderungen oder Verhinderungsgründe, insbesondere die Kündigung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses eines angemeldeten Teilnehmers, gelten nicht als gesundheitlichen Härtefall. In diesen Fällen gelten die Stornierungsbedingungen gemäß Ziffer 5. Die Möglichkeit, gemäß Absatz (3) eine geeignete Ersatzperson zu benennen, bleibt hiervon unberührt.

7. Absage oder Ausfall durch den Veranstalter

(1) Bei Ausfall der Veranstaltung (z.B. Krankheit des Dozenten, höhere Gewalt) wird ein Ersatztermin angeboten.
(2) Sollte kein Ersatztermin möglich sein, werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren vollständig erstattet.
(3) Weitergehende Ansprüche (z.B. Reisekosten, Verdienstausfall) sind ausgeschlossen.

8. Änderungen im Ablauf

Der Veranstalter behält sich vor, Inhalte, Ablauf oder Dozenten anzupassen, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt.

9. Haftung

(1) Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
(2) Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer wird keine Haftung übernommen.

10. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Buchung und Durchführung der Veranstaltung verwendet.

11. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
(2) Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz des Veranstalters.
(3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.